



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb**

Herr Karsten Koppmeier, Tel. 3652-450

**Fachdienst Umweltschutz und Freiraum/ STL**

Susanne Krawczak 17-2162

**TOP:**

**Vergabeverfahren Ausschreibung 'Tiefbau IHK Altstadt' erster Bauabschnitt.**

Beschlussvorlage Nr. 046/2021

Produkt: 09.01.06 Integriertes Handlungskonzept Altstadt

**Beratungsfolge**

Haupt- und Finanzausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

01.03.2021

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	3.756.500,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	2.991.200,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Das Integrierte Handlungskonzept Altstadt wird grundsätzlich zu 80 % gefördert, der selbst zu finanzierende Anteil beträgt grundsätzlich 20 %.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: H 09010626/ H 09010627/ H 09010628/ H 09010629/ H 09010630/ H 09010631/  
K 09010603

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom 20.04.2015 zum Integrierten Handlungskonzept Altstadt (IHK Altstadt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Veröffentlichung der Ausschreibung zum beschriebenen Projekt, mit den in der Anlage aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt.

**Begründung:**

Im Zuge des IHK – Altstadt soll die Altstadt attraktiver gestaltet und die Pflasteroberflächen behindertengerecht hergestellt werden.

Das jetzt zum Beschluss stehende Vergabeverfahren beinhaltet die Tiefbauarbeiten des ersten Bauabschnittes, nach Maßnahmen unterteilt, siehe beigefügte Anlage. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich, europaweit.

Die Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 25.05.2020 dahingehend geändert, dass Ausschreibungen mit einem voraussichtlichen Wert von über 100.000 € zukünftig vor der Veröffentlichung durch den jeweils zuständigen Fachausschuss zu genehmigen sind.

Da die voraussichtliche Auftragssumme über dem Schwellenwert von 500.000 € liegt ist für den vorliegenden Beschluss die Genehmigung durch den Haupt- und Finanzausschuss erforderlich.

Lüdenscheid, den 10.02.2021

*gez. Wagemeyer*

Sebastian Wagemeyer

**Anlage:**

**Maßnahmenkatalog und Kostenschätzung**